

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg: Entwässerungsproblematik

Braunschweiger Bürgerinitiativen haben bereits vor Monaten festgestellt, dass die planfestgestellte Entwässerung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg nicht funktioniert und mit Enteisungsmitteln kontaminiertes Wasser in ein Wasserschutzgebiet und in ein hoch geschütztes Vogelschutzgebiet fließt.

Bereits mit Schreiben vom 23.01.2013 gab die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH die Menge der eingesetzten Enteisungsmittel bekannt (**Anlage**).

Die Bürgerinitiativen informierten die Braunschweiger Zeitung (BZ) über die Entwässerungs-problematik. Die BZ konsumierte mit Dank die gegebenen Hinweise, berichtete aber nicht.

Erst auf weitere dringliche Hinweise der Bürgerinitiativen reagierte die BZ nach Monaten:

<http://www.braunschweiger-zeitung.de/lokales/Braunschweig/problem-mit-entwaesserung-am-flughafen-id936959.html>

BZ am 19.03.2013: "Am Flughafen gibt es Probleme mit der Entwässerung. Angesichts des Frosts ist das in Wald und Naturschutzgebiet abfließende Wasser durch Enteisungsmittel zu hoch belastet.

Tatsächlich ist das hoch belastete Wasser aber in ein Wasserschutzgebiet und in ein hoch geschütztes Vogelschutzgebiet geflossen.

Die Stadt Braunschweig stellt dazu jedoch verharmlosend fest:

BZ am 19.03.2013: "Umweltschäden seien jedoch nicht festgestellt worden, so Keunecke."

Offenbar müssen die Umweltschäden wieder einmal erst durch die Bürgerinitiativen festgestellt werden.

Den Behörden ist die Situation bekannt:

BZ am 19.03.2013: "Weil zudem durch noch fehlenden Bewuchs und die besondere Situation große Mengen des Oberflächenwassers über eine Rohrleitung in den Wald abfließen, wird die Einhaltung von Bestimmungen im Winter auch behördlich kontrolliert. Dabei fiel auf, dass zulässige Einleitwerte in Bezug auf chemischen und biologischen Sauerstoffbedarf überschritten wurden."

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH stellt dazu fest:

BZ vom 19.03.2013: "Bis zum Ende der Frostperiode werde die jetzige Situation wohl andauern".

Bürgerinnen und Bürger fragen:

1. Wie sieht die Situation zu Beginn der nächsten Frostperiode aus?
2. Ist die vorgelegte Planung zur Entwässerung und Dekontamination des Flughafengeländes überhaupt bei Dauerfrost funktionsfähig?
3. Sind die durch den derzeitigen Abtransport des kontaminierten Wassers mit LKW in den nach dem Flughafenausbau noch verbliebenen Waldresten verursachten Schäden keine Umweltschäden?
4. Welche Kosten werden der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH für die Einleitung des kontaminierten Wassers in die öffentliche Kanalisation in Rechnung gestellt? Werden wieder einmal (wie beim Bau des ECE) die privaten Abwassergebührenzahler damit belastet?

Laut §324 StGB ist eine Gewässerverunreinigung strafbar:

§ 324 Gewässerverunreinigung

- (1) Wer unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaften nachteilig verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

Die Stadt Braunschweig scheint mit den Zuständen jedoch einverstanden zu sein, also ist alles "befugt" und eine Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Umweltrecht erscheint daher wenig aussichtsreich.

Bild- und Kartenmaterial in der Anlage.